

Covid-19 Schutzmassnahmen TC Geroldswil

Die Vorgaben des Bundesrats vom 29.04.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen.

Basierend auf den Vorgaben vom Bund und Swiss Tennis spricht der TC Geroldswil folgende Regeln aus:

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet
- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst
- Mindestabstand 2-Meter (Social Distancing)
- **Hygienevorschriften des BAG** müssen eingehalten werden
- Den **Risikogruppen** wird vom Besuch des Tennisclubs **abgeraten**.
- Die Schutzkonzepte werden kontinuierlich der aktuellen Covid-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst, revidiert und auf der Webseite des TC Geroldswil publiziert.

Ziele

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Tennissport.
- Tennisunterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Swiss Tennis und der TC Geroldswil
zählen auf die Solidarität und
Selbstverantwortung aller!

1. Massnahmen im TC Geroldswil

1.1. Covid-19-Beauftragte und weitere Ansprechpartner

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Die COVID-19-Beauftragte für den TC Geroldswil ist:
Corinne Zellweger Postfach 8954 Geroldswil info@mietanddrive.ch 079 506 94 35
Der Club trägt die COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

Weitere Ansprechpartner:

Kontakt bei Fragen zur Registrierung/Reservation bei GotCourts : Jasmin Brem 076 472 24 98 oder jasmin.brem@gmail.com
Kontakt bei Fragen zu den Plätzen: Corinne Zellweger 079 506 94 36 oder info@mietanddrive.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
• WC's und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
• Abfalleimer werden eingesammelt. Der Abfall muss Zuhause entsorgt werden (nicht im Restaurant).
• Zu Platz 1 und 2 sowie 3 und 4 ist jeweils nur eine Tür geöffnet. Die anderen Türen bleiben verschlossen. Die Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt.
• Die Platzbesen/Netze werden eingesammelt. Die Plätze müssen nach dem Gebrauch nicht abgezogen werden. Die Instandhaltung der Plätze wird durch den Vorstand sichergestellt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke oder -stühle wurden vorübergehend entfernt.
- Ein System zur Platzreservation (GotCourts) ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- Es wird nur Einzel gespielt.
- Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 45 Minuten gespielt. (Bsp. 16.00 bis 16.45). Die Plätze dürfen erst betreten werden, wenn die Spieler*innen der vorgängigen Partie den Platz verlassen haben.
- Gästen ist das Spielen auf den Plätzen des TC Geroldswil nicht gestattet. Auch nicht in Begleitung eines Clubmitgliedes.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
- Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
- Ein Aufhalten auf der Anlage, ohne Tennis zu spielen oder ohne Konsumation im Restaurant, ist nicht erlaubt.
- Sämtliche Spieler*innen die sich vor der Partie im Restaurant (mit Konsumation) aufhalten, beachten das geltende Schutzkonzept des Restaurants. Das Betreten der Plätze ist erst dann gestattet, wenn die vorgängigen Spieler*innen sich vom Platz entfernt haben. Spieler*innen die sich vorgängig nicht im Restaurant (mit Konsumation) aufhalten, dürfen die Anlage maximal 5 Minuten vor dem Spiel betreten und müssen spätestens 5 Minuten nach dem Spiel die Anlage wieder verlassen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- Die Gäste halten sich an das Schutzkonzept des Restaurants.
- Ist das Restaurant geschlossen, dann darf man sich weder auf der Terrasse noch im Restaurant aufhalten. Auch dürfen keine Getränke im Restaurant bezogen werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Der Platz darf nur bespielt werden, wenn vorgängig eine Buchung via dem Reservations-Tool GotCourts erfasst und bestätigt wurde. Für die Registration bei GotCourts wendet euch bitte direkt an jasmin.brem@gmail.com.
Eine Reservation kann maximal 2 Wochen im Voraus erfasst werden. Reservationen müssen bis spätestens 2 Stunden vor dem Spiel annulliert werden.
GotCourts muss zwingend genutzt werden, damit das «Tracing» gesichert ist.
- Die Anleitung sowie weitere Informationen zu GotCourts wird den Mitgliedern mit dem Versand des Schutzkonzeptes zugestellt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz und Hygienemassnahmen):

- Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Tennisclubs abgeraten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage inkl. Restaurant nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Geroldswil wurden am 07.05.2020 an alle Mitglieder per Mail und mithilfe von Aushängen auf dem Clubgelände kommuniziert:

- DAS BAG-Plakat wurde im TC xx aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen für die Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde das definierte Schutzkonzept. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Vorgängige Platzreservation in GotCourts mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.• Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.• Einhalten der Hygienevorschriften des BAG• Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.• Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.• Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.• Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.• Die Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit. Jede/r Spieler*in spielt mit den eigenen markierten Bällen. Der Aufschlag findet nur mit den eigenen Bällen statt. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden. D.h. Jeder Spieler darf nur seine eigenen und selbst mitgebrachten Bälle berühren. Die Bälle des Gegenspielers dürfen nicht angefasst werden• Der Abfall wird zu Hause entsorgt.• Wird der Knopf für die Platzbewässerung gedrückt, werden diese durch die Spieler*innen selbstständig desinfiziert.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Eine Reservation in GotCourts ist zwingend.
- Tennisspielende die sich vor dem Spiel im Restaurant (mit Konsumation) aufhalten, halten das geltende Schutzkonzept des Restaurants ein. Die Plätze dürfen erst dann betreten werden, wenn sich keine Spielende mehr auf den Platz befinden.
- Sämtliche Spieler*innen die nur für das Tennisspiel anreisen, dürfen die Anlage maximal 5 Minuten vor dem Spiel betreten und spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

- Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- Anreise: zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) sind erlaubt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- Es sind max. 3 Personen pro Platz erlaubt.
- Minimalabstand von 2 Metern zwischen Tennisunterrichtenden und Schüler*innen wird jederzeit eingehalten.
- Sämtliche Kunden die sich vor dem Training im Restaurant (mit Konsumation) aufhalten, beachten das geltende Schutzkonzept des Restaurants. Das Betreten der Plätze ist erst dann gestattet, wenn sich die vorgängigen Spieler*innen vom Platz entfernt haben. Kunden die sich vorgängig nicht im Restaurant (mit

Konsumation) aufhalten, dürfen die Anlage maximal 5 Minuten vor dem Spiel betreten und spätestens 5 Minuten nach dem Spiel die Anlage wieder verlassen.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.
- Es werden keine Gegenstände wie z.B. Tennisschläger, Schuhe, Griffbänder etc. ausgetauscht.
- Auf das Aufschlagtraining muss verzichtet werden.
- Auf das Spielen von Tennis Matches im Einzelunterricht muss verzichtet werden. Bei Trainings mit zwei Schüler*innen darf ein Tennis Match gespielt werden, jedoch nur, wenn die Schüler*innen ihre eigenen markierten Bälle mitbringen und benutzen.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Der Trainer erfasst die Stunden der Kunden in einem Reservationsbuch (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden).
- Eltern, Geschwister oder Familien die ein oder mehrere Kinder ins Training bringen, dürfen sich während dem Training nicht auf der Anlage aufhalten. Gerne dürfen sie sich im Restaurant unter Einhaltung des geltenden Schutzkonzeptes aufhalten, jedoch nur wenn dieses geöffnet ist. Ansonsten müssen sie die Anlage innerhalb der vorgegebenen 5 Minuten wieder verlassen haben.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden wurden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Sie erhalten das Schutzkonzept des TC Geroldswil vorgängig vom Tennistrainer und setzen dies um.

Anhänge

Anhang
• Anleitung Reservations-Tool
• Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz»
• Schutzkonzept Restaurant

Abschluss

Bei Nichteinhalten der Verordnung wird der Club wieder geschlossen.
Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Geroldswil erstellt und am 07. Mai 2020 freigegeben.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden am 07. Mai 2020 übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 07. Mai 2020 / Corinne Zellweger

- Änderungen im bestehenden Schutzkonzept werden laufend angepasst und in roter Farbe markiert.